

UNSER JAHR 2020

GESCHÄFTSBERICHT DER
BANK AVERA

BANK **avera**

Wir verstehen uns.

Führende Regionalbank im Wirtschaftsraum Zürich

Die Bank Avera tritt seit dem 1. Januar 2020 eigenständig am Markt auf. Nach wie vor halten wir an unseren Werten fest: Als genossenschaftlich organisierte Bank sind wir lokal stark verankert und pflegen die regionale Verbundenheit, indem wir unter anderem gemeinnützige Projekte und Organisationen unterstützen.

Wir treiben die Digitalisierung in unserem Unternehmen voran, sodass wir jederzeit modernes Banking anbieten. Unsere Kundinnen und Kunden begleiten wir als starker Finanzpartner persönlich in allen Lebensphasen.

Die wichtigsten Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
	in CHF 1 000			
Bilanzsumme	4 553 699	4 288 418	265 281	6,2
Kundengelder	3 001 694	2 902 458	99 236	3,4
Kundenausleihungen	3 867 850	3 732 841	135 009	3,6
Kundendepots (ohne Kassenobligationen)	1 069 551	1 048 174	21 377	2,0
Eigenkapital (nach Gewinnverwendung)*	341 609	335 552	6 057	1,8
• in % der Bilanzsumme	7,5	7,8		
Betriebsertrag	55 208	54 443	765	1,4
Geschäftsaufwand	40 298	36 241	4 057	11,2
Gewinn	5 207	5 060	147	2,9
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	143,6	130,2	13,4	10,3
Geschäftsstellen	12	12	-	-

* inklusive stiller Reserven, ohne Berücksichtigung latenter Steuern

Jahresbericht

04 — Editorial

Dr. Adrian von Kaenel, Präsident des Verwaltungsrats, und Rolf Zaugg, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Finanzbericht

08 — Lagebericht 2020

18 — Corporate Governance

Jahresrechnung

28 — Bilanz

29 — Erfolgsrechnung

32 — Anhang

52 — Bericht der Revisionsstelle

53 — Offenlegungspflichten

Bank Avera - begeistern mit persönlichem, modernem Banking

Liebe Genossenschafterinnen, liebe Genossenschafter

Mit neuem Namen und grossem Elan sind wir in das Jahr 2020 gestartet. Die neue Marke Bank Avera ist Ausdruck unserer wieder erlangten Eigenständigkeit. Im vergangenen Jahr standen uns viele Veränderungen bevor. Hatten wir 2019 noch Vorbereitungen für den Schritt in die Eigenständigkeit getroffen, so galt es diese 2020 umzusetzen.

Bereits in den ersten Monaten zeigte sich, dass wir als Bank Avera agiler und digital besser aufgestellt sind: Aufgrund der Coronapandemie hatten wir 2020 Herausforderungen zu meistern, mit denen wir im Vorfeld bestimmt nicht gerechnet hatten. Jedoch konnten wir auf diese dank einer gut ausgerüsteten technischen Infrastruktur sowie ausgezeichneten internen Ressourcen und engagierten Mitarbeitenden rasch reagieren und unser Dienstleistungsangebot durchgehend anbieten.

Im ersten Jahr als Bank Avera Genossenschaft haben wir unsere internen Ressourcen und Kompetenzen weiter ausgebaut und dadurch unsere physischen wie digitalen Kanäle gestärkt. Wir verfolgen weiterhin eine sogenannte Omni-Channel-Strategie, die es unseren Kundinnen und Kunden erlaubt, nach ihren persönlichen Präferenzen über unsere digitalen und analogen Kanäle mit uns in Kontakt zu treten. Das Private Banking wurde im Berichtsjahr um ein zusätzliches Team in Zürich erweitert. Wir haben unsere Anlage- und Hypothekarprodukte ausgebaut, sodass wir noch gezielter auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden eingehen können.

Das erste Jahr als eigenständige Bank ist gut gelungen. Erneut können wir Sie über ein erfolgreiches Geschäftsjahr unterrichten: In unserem Kerngeschäft haben wir weiter zugelegt und auch bei den Kundengeldern können wir uns über einen Anstieg freuen. Der Jahresabschluss zeigt, dass wir als grösste Regionalbank des Kantons Zürich wettbewerbsfähig bleiben und unsere genossenschaftliche Organisation bei der regionalen Bevölkerung ankommt. Der Neubau unseres Hauptsitzes in Wetzikon schreitet zügig voran und wird uns langfristig grosse betriebliche Erleichterungen bringen.

Der Jahresgewinn belief sich im Berichtsjahr auf CHF 5,21 Millionen, was einem Zuwachs von 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist angesichts des schwierigen Zinsumfeldes mit anhaltenden Negativzinsen, neuen Anbietern aus der digitalen Welt auf dem Finanzmarkt und dem grossen Margendruck ein sehr erfreuliches Resultat. Aufgrund von Initialaufwänden, die auf den Wechsel in die Eigenständigkeit zurückzuführen sind, stieg der Geschäftsaufwand auf CHF 40,30 Millionen. Der Betriebsertrag konnte um 1,4 Prozent gesteigert werden. Die Bilanzsumme lag bei CHF 4,55 Milliarden. Sie ist somit mit einem Plus von 6,2 Prozent erneut über dem Markt gewachsen, obwohl wir unserer vorsichtigen Risikopolitik treu geblieben sind.

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter, wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung beim Schritt in die Eigenständigkeit. Wir freuen uns, Sie sowie unsere Kundinnen und Kunden auch in Zukunft mit unserem persönlichen, erfrischenden Banking umfassend zu beraten und zu begeistern.



Dr. Adrian von Kaenel
Präsident des
Verwaltungsrats

Rolf Zaugg
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Verwaltungsratspräsident Dr. Adrian von Kaenel (links) und Vorsitzender der Geschäftsleitung Rolf Zaugg

«Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden beim wichtigen Thema der individuellen Vorsorge und begleiten sie auf dem Weg in die Pensionierung.»

Michèle Spreiter,
Leiterin Beratungcenter



FINANZ- BERICHT

Lagebericht 2020

Jahresrückblick

Seit Januar 2020 tritt die Bank Avera Genossenschaft als eigenständige Bank auf. Als grösste Regionalbank des Kantons Zürich blickt sie auf eine lange Geschichte zurück, die mit langjähriger Erfahrung auf dem Finanzmarkt einhergeht. Seit der Gründung ist die Bank genossenschaftlich organisiert, legt grossen Wert auf den persönlichen Kontakt und unterstützt gemeinnützige Projekte und Organisationen in der Region. Diese regionale Verankerung und Beständigkeit wurden 2020 mit der neuen Ausrichtung des erfrischenden, modernen Bankings verbunden. Die technischen Infrastrukturen wurden ausgebaut und die IT strategisch neu positioniert. Es wurden neue Schwerpunkte gesetzt, die der Bank Avera den Weg ebnen, zukunftsgerichtete Themen rasch zu implementieren und mit internen Ressourcen erfolgreich umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die Bereiche IT- und Produktmanagement sowie Risk und Compliance erweitert worden. Diese Neuerungen sind der Bank Avera bereits im Frühling zugutegekommen, als aufgrund der Coronapandemie die Kundeninteraktionen mehrheitlich über digitale Kanäle stattgefunden haben. Sie ermöglichten der Bank, weiterhin auch aus der Ferne die Kundinnen und Kunden erfolgreich persönlich zu beraten.

Des Weiteren hat die Bank Avera das Private Banking mit einem zusätzlichen Team in der Filiale Zürich verstärkt.

Ein wichtiges Ereignis war zudem der Baustart des neuen Hauptsitzes. Im Mai 2020 wurde das ehemalige Schulhaus auf dem Grundstück an der Spitalstrasse in Wetzikon abgerissen und im September folgte die Grundsteinlegung des Neubauprojekts. Für die Bank Avera war dies ein wichtiger Schritt, um in Zukunft alle internen Ressourcen an einer Geschäftsstelle zu bündeln, die internen Wege zu kürzen und weitere Synergien zu schaffen. Zudem werden neunzehn Mietwohnungen in unmittelbarer Bahnhofsnähe erbaut.



Grundsteinlegung: Befüllung der Zeitkapsel
(von links: Rolf Zaugg, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Dr. Adrian von Kaenel, Verwaltungsratspräsident, Hans Zollinger, Mitglied der Geschäftsleitung)

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Coronapandemie. Beim genaueren Hinschauen sind jedoch deutliche Unterschiede erkennbar: Das Wachstum der Weltwirtschaft ist 2020 um 4,3 Prozent zurückgegangen (Vorjahr +2,5 Prozent). Hingegen erholte sich die chinesische Wirtschaft nach einem kurzen Wachstumseinbruch im ersten Quartal wieder rasch und wies Ende Jahr ein für chinesische Verhältnisse zwar schwaches, aber dennoch positives Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent aus (Vorjahr +6,1 Prozent). Stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde der Euroraum, der mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 7,4 Prozent konfrontiert wurde (Vorjahr +1,2 Prozent). Und auch die US-Wirtschaft schrumpfte trotz massiver Konjunkturprogramme um 3,6 Prozent (Vorjahr +2,3 Prozent).

Bei der Schweizer Wirtschaft ist ein Rückgang des realen BIP von 2,9 Prozent (Vorjahr +0,8 Prozent) auszumachen. Sie hielt sich demnach – verglichen mit anderen europäischen Ländern – relativ gut. Einerseits lässt sich dieses Ergebnis mit dem Schweizer Sonderweg bei der Bekämpfung der Coronapandemie erklären. Andererseits ist dies auch auf die nationalen Unterstützungsmassnahmen zurückzuführen: Im März hat der Bundesrat ein Unterstützungspaket von CHF 60 Milliarden für die Schweizer Wirtschaft gesprochen und das Covid-19-Kreditprogramm lanciert, um die Liquidität von Schweizer Unternehmen sicherzustellen. Auch die Bank Avera beteiligte sich am Kreditprogramm des Bundes und hat 2020 234 Kredite vergeben.

Erfreulich robust zeigte sich der Wohnimmobilienmarkt gegenüber den Auswirkungen der Coronakrise: Das schweizweite Preiswachstum belief sich 2020 auf 3,0 Prozent. Der Bank Avera Eigenheimindex vom November 2020 verzeichnete für den Zeitraum April bis September im Kanton Zürich ein Wachstum von 1,1 Prozent (schweizweites Wachstum 1,0 Prozent). Dies ist umso erstaunlicher, als es sich hierbei um die ersten Monate nach Ausbruch der Coronapandemie handelt, in denen viele Variable im Spiel waren. Zur selben Zeit wurde in den Regionen Zürcher Oberland, Pfannenstiel und Stadt Zürich ein Preiswachstum von 0,6 Prozent festgestellt. Die Regionen Zürcher Oberland und Pfannenstiel lagen mit einer Preiszunahme von 1,6 Prozent beziehungsweise 1,7 Prozent (Zürich -0,7 Prozent) deutlich über dem schweizweiten Mittel. Die Regionen im Umland profitierten insbesondere von der Wohnraumknappheit sowie von einem Ausweicheffekt aufgrund des sehr hohen Preisniveaus im Zentrum. Hinzu kam ein gesteigertes Bedürfnis nach mehr Freiraum

und ländlicher Umgebung. Auch im vierten Quartal setzte sich der Wachstumstrend fort, schweizweit wurde ein Preisanstieg von 1,1 Prozent festgestellt.

Nachdem im März 2020 die Aktienmärkte in einer ersten Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus weltweit massiv eingebrochen waren, setzten rasch erste Zeichen der Erholung ein. Die Konjunkturpakete diverser Regierungen sowie die Lockerung der Geldpolitik verschiedener Zentralbanken zeigten schnell ihre Wirkung. Bereits im April begannen die Kurse wieder zu steigen – auch wenn nicht alle im Gleichschritt. Auf Jahresbasis verzeichnete der Swiss Performance Index (SPI) einen Zuwachs von 3,8 Prozent. Der Dow Jones beendete das Jahr mit einem Plus von 9,7 Prozent und der NASDAQ legte 2020 gar um 44,9 Prozent zu, denn insbesondere Aktien von Technologieunternehmen wie Apple, Microsoft oder des Schweizer Unternehmens Logitech, deren Produkte das Leben während der Pandemie erleichterten, verbuchten enorme Kursgewinne. Hierbei konnten die europäischen Börsen nicht ganz mithalten. Insbesondere der britische Aktienmarkt, der noch mit den Folgen des Brexits zu kämpfen hatte, büsste an Wert ein (FTSE 100 -11,5 Prozent). Der Schweizer Franken wurde seinem Ruf als Zufluchtswährung einmal mehr gerecht. So verteuerte sich die Heimwährung gegenüber dem US-Dollar um rund 9,5 Prozent, während die Schweizerische Nationalbank den Wechselkurs zum Euro mehr oder weniger stabil halten konnte. Dieser bewegte sich zwischen EUR/CHF 1.05 und EUR/CHF 1.09. Und wie so oft in unsicheren Zeiten haben Anlegerinnen und Anleger auf die krisenresistente Anlage Gold zurückgegriffen, sodass diese 2020 einen Wertzuwachs von 22,5 Prozent verzeichnete.

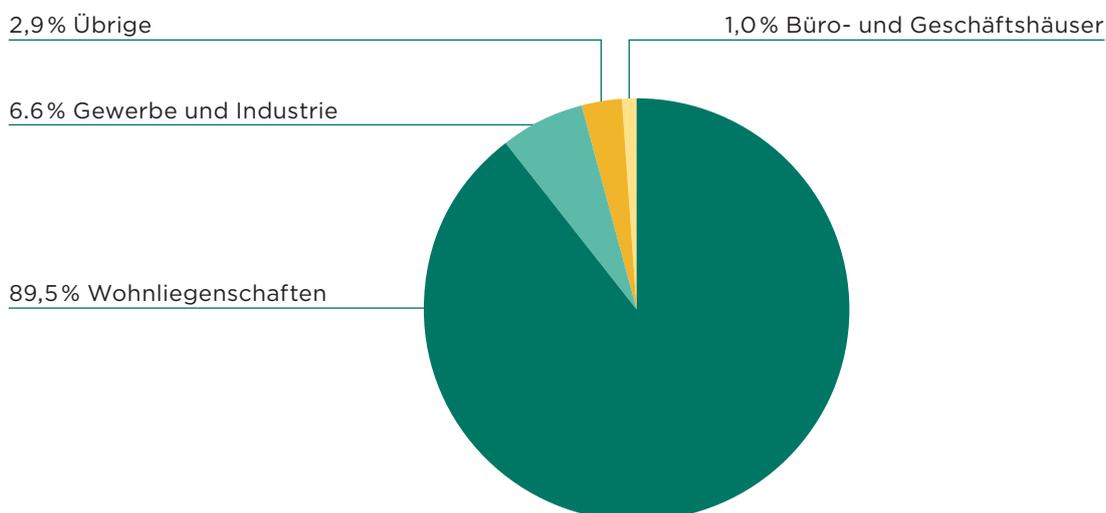
Bilanzanalyse – Aktiven

Die Bilanzsumme der Bank Avera stieg im Berichtsjahr um 6,2 Prozent oder CHF 265,28 Millionen und belief sich per Ende Jahr auf CHF 4,55 Milliarden. Der Bestand an flüssigen Mitteln lag mit CHF 483,63 Millionen um CHF 140,66 Millionen höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Ausweitung um 41,0 Prozent. Hauptsächlich dafür verantwortlich war die Erhöhung der Girogut-haben. Forderungen gegenüber Banken haben im Berichtsjahr um 23,3 Prozent auf CHF 40,36 Millionen abgenommen. Das Kreditgeschäft, Kerngeschäft der Bank, ist erneut gewachsen. Mit einer Zunahme um 3,6 Prozent sind die Kundenausleihungen nominell um CHF 135,01 Millionen gewachsen. Der Gesamtbestand an Kundenausleihungen per Ende 2020 belief sich auf CHF 3,87 Milliarden. Die Hypothekarforderungen sind im vergangenen Jahr um 3,6 Prozent oder CHF 130,36 Millionen gestiegen und beliefen sich per Jahresende auf CHF 3,75 Milliarden. Wohnliegenschaften bildeten den Hauptbestandteil der pfandgesicherten Deckungen. Rund 90 Prozent der Hypothekarforderungen sind durch sie gesichert. Die übrigen 10 Prozent bestanden mehrheitlich aus Gewerbe- und Industriebauten. Unverändert gegenüber dem Vorjahr machten Festhypotheken innerhalb der Hypothekarforderungen mit 84,0 Prozent (Vorjahr 84,7 Prozent) den Hauptanteil aus. Grund dafür ist vorwiegend das noch immer anhaltende Tiefzinsniveau, das insbesondere Hypothekarneherinnen und -nehmer dazu veranlasst, mittel- bis langfristige Festhypotheken abzuschliessen.

Die Bank Avera beteiligte sich 2020 am Programm des Bundes für Covid-19-Überbrückungskredite. Per Jahresende bestanden Covid-19-Kredite von CHF 16,11 Millionen.

Die Forderungen gegenüber Kunden haben im abgelaufenen Geschäftsjahr um CHF 4,65 Millionen oder 4,0 Prozent zugenommen. Die Beteiligungen der Bank Avera haben um CHF 5,25 Millionen abgenommen und erreichen CHF 20,39 Millionen. Die Veränderung ist auf die Ausbuchung der bilanzierten Beteiligung an der Clientis AG per 1. Januar 2020 sowie einer Aufstockung der Beteiligung an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG zurückzuführen.

Deckungsarten Hypotheken



«Wir bringen die Digitalisierung bei der Bank Avera voran und ermöglichen dadurch persönliches und flexibles Banking.»

Ralf Luchsinger,
Chief IT, Server- und Providermanagement



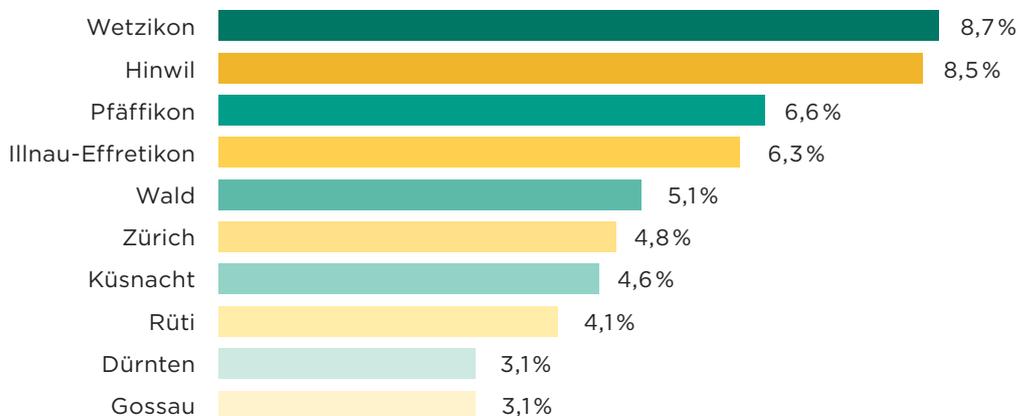
Bilanzanalyse – Passiven

Im Bereich der Kundengelder präsentiert die Bank Avera ein gutes Wachstum von 3,4 Prozent (Vorjahr +0,5 Prozent). Die Kundengelder erreichten per Ende Jahr einen Bestand von insgesamt CHF 3,00 Milliarden. Die gestiegenen Kundenausleihungen im Umfang von CHF 135,01 Millionen konnten nur teilweise innerhalb des Kundengeschäfts refinanziert werden. Dadurch reduzierte sich das Finanzierungsverhältnis von Ausleihungen zu Kundengeldern per 31. Dezember 2020: Der Kundendeckungsgrad liegt neu bei 77,6 Prozent (Vorjahr 77,8 Prozent). In der Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» verbuchte die Bank Avera ein Plus von 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Bestände von kurzfristigen Geldern haben sich erhöht. Die Summe der Kassenobligationen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Dies entspricht dem allgemeinen Markttrend. Der Bestand reduzierte sich um weitere 20,8 Prozent auf CHF 133,27 Millionen. Der Gesamtanteil der Kundengelder an der Bilanzsumme betrug 65,9 Prozent. Die Verpflichtungen gegenüber Banken sind um 16,9 Prozent auf CHF 70,20 Millionen gesunken. Eine weitere für die Bank Avera wichtige Refinanzierungsquelle sind Pfandbriefdarlehen. Im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement ver-

zeichneten die Anleihen und Pfandbriefdarlehen einen Anstieg um CHF 174,10 Millionen (Vorjahr CHF 128,7 Millionen). Das neue Gesamtvolumen von CHF 1,11 Milliarden entspricht somit einem Bilanzanteil von 24,3 Prozent (Vorjahr 21,7 Prozent).

Zum Bilanzstichtag verfügte die Bank Avera über ein ausgewiesenes Eigenkapital (nach Gewinnverwendung) von CHF 210,19 Millionen, was einer Zunahme von 3,0 Prozent entspricht. Unter Berücksichtigung der stillen Reserven von CHF 131,42 Millionen und ohne Berücksichtigung latenter Steuern resultierte ein kumuliertes Eigenkapital (nach Gewinnverwendung) von CHF 341,61 Millionen. Die regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich per Jahresende auf CHF 312,12 Millionen. Im Verhältnis zum bankengesetzlichen Erfordernis von CHF 211,66 Millionen entspricht dies einem Deckungsgrad von 147,5 Prozent (Vorjahr 130,8 Prozent). Aufgrund der im März 2020 vom Bundesrat bestimmten sofortigen Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers konnte im Berichtsjahr der Deckungsgrad um 16,7 Prozentpunkte erhöht werden. Die Bank Avera übertrifft damit die gesetzlichen Mindestvorgaben weiterhin deutlich.

Kundenwohnorte nach Gemeinden – Top 10



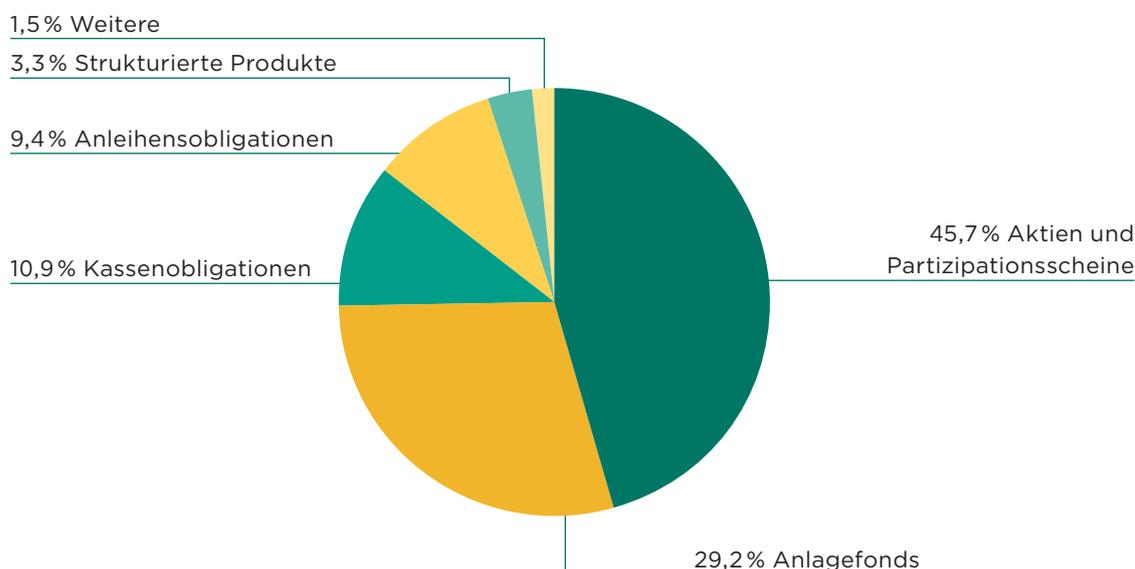
Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Depotvermögen sind im Geschäftsjahr 2020 um 2,0 Prozent (Vorjahr 19,8 Prozent) auf CHF 1,07 Milliarden gestiegen. Mit dem Bestand der Kassenobligationen belief sich das Total der Anlagewerte per Ende Jahr auf CHF 1,20 Milliarden und blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Unter Einbezug der Kundengelder verwaltete die Bank Avera per 31. Dezember 2020 Kundenvermögen im Gesamtwert von über CHF 4,07 Milliarden.

Erfolgsrechnung - Ertrag

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Prozent (Vorjahr +1,2 Prozent) auf CHF 41,60 Millionen. Das Wachstum im Kreditgeschäft sowie ein um 19,4 Prozent gesunkener Zinsaufwand trugen massgeblich zu diesem Resultat bei und vermochten die infolge Marktentwicklungen rückläufige Zinsmarge zu kompensieren. Im Jahr 2020 konnten nicht mehr benötigte Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Wert von CHF 0,47 Millionen zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Trotz herausforderndem Umfeld war im Berichtsjahr keine Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnung nötig. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 3,8 Prozent (Vorjahr +6,4 Prozent) auf CHF 7,75 Millionen. Insbesondere Mehreinnahmen im Bereich des Wertschriftengeschäfts haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft bewegte sich praktisch auf Vorjahresniveau. Der übrige ordentliche Erfolg nahm um CHF 0,99 Millionen auf CHF 3,55 Millionen ab. Kumuliert betrachtet stieg der Netto-Betriebsertrag der Bank Avera im Geschäftsjahr um 1,4 Prozent auf CHF 55,21 Millionen.

Anlagewerte Kunden



Erfolgsrechnung – Aufwand

Demgegenüber steht ein Geschäftsaufwand von gesamthaft CHF 40,30 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von 11,2 Prozent (Vorjahr +4,8 Prozent). Der Personalaufwand nahm im Berichtsjahr um 10,1 Prozent auf insgesamt CHF 23,84 Millionen zu. Die Kostensteigerung ist hauptsächlich auf einen höheren Personalbestand und die sich damit ergebenden zusätzlichen Sozialkosten zurückzuführen. Die Mehrzahl der neuen Stellen entfielen auf den Vertrieb und das Kundengeschäft. Die weiteren Stellen wurden infolge der Rücknahme von bisher in die Clientis AG ausgelagerten Aufgaben und Funktionen in den Bereichen IT- und Produktmanagement, Risk und Compliance aufgebaut. Mit insgesamt CHF 16,46 Millionen (Vorjahr CHF 14,59 Millionen) schlug der Sachaufwand zu Buch, was eine Zunahme von 12,8 Prozent bedeutet. Ausschlaggebend für diese Zunahme waren die erhöhten Aufwendungen in den Bereichen IT, Risikomanagement und Marktauftritt infolge des Schritts in die Eigenständigkeit.

Erfolgsrechnung – Jahresgewinn

Die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» hat um 55,1 Prozent auf CHF 5,68 Millionen abgenommen. Grund dafür war, dass 2019 höhere Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in die Transition zur Eigenständigkeit verbucht wurden. Über den ausserordentlichen Aufwand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr stille Reserven zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Gesamthaft belief sich diese Position auf CHF 1,77 Millionen. Weiter wurden die Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung des Eigenkapitals um CHF 1,00 Millionen geäufnet. Summiert ergab sich ein Jahresgewinn von CHF 5,21 Millionen, was einer Zunahme von 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Gewinnverwendung

Auch dieses Jahr beantragt die Bank Avera an der Generalversammlung, den Hauptanteil des Jahresgewinns der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuweisen. Nominell handelt es sich hierbei um einen Betrag von CHF 5,10 Millionen (Vorjahr CHF 4,90 Millionen). Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Bank Avera, einen Betrag von insgesamt CHF 150 000 an die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen auszuschenken. Die Bank leistet somit einen grossen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der gemeinnützigen Gesellschaften und zur Pflege des genossenschaftlichen Grundgedankens.

Wertvolle Mitarbeitende (Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt)

Die besten Leistungen erbringen Mitarbeitende, die mit ihrer Tätigkeit und ihrem Arbeitsumfeld zufrieden sind. Dafür sorgt die Bank Avera als moderner Arbeitgeber mit vielfältigen und herausfordernden Arbeitsinhalten, hoher Bereitschaft zur Innovation, individueller Förderung und hervorragenden Anstellungsbedingungen.

Per 31. Dezember 2020 beschäftigte die Bank Avera 168 Mitarbeitende, was einem teilzeitbereinigten Personalbestand von 143,6 Stellen (Vorjahr 130,2 Stellen) entspricht. Insgesamt sind 75 Frauen und 93 Männer angestellt. Im Jahresdurchschnitt 2020 verzeichnete die Bank 138,2 Vollzeitstellen (Vorjahr 128,5 Stellen). Als fortschrittlicher Arbeitgeber fördert die Bank Avera flexible Arbeitszeitmodelle. So arbeitet rund die Hälfte der Mitarbeitenden in einem Teilzeitpensum.

Risikobeurteilung

Die Bank Avera verfolgt seit Jahren eine vorsichtige und nachhaltige Unternehmens- und Risikopolitik. Sie sieht sich als wichtigen Bestandteil der regionalen Wirtschaft und als starken Partner für das Gewerbe und für Privatpersonen. Die Bank Avera ist sich der Risiken bewusst und achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko.

Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden. Zusammen mit der Geschäftsleitung nimmt er mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse vor und lässt sich im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement der wesentlichen Risiken finden sich im Anhang der Jahresrechnung ab Seite 37.

Laufende Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Um der digitalen Transformation zu begegnen, hat die Bank Avera ihr Geschäftsmodell 2020 neu ausgerichtet. Die Bank setzt auf Eigenständigkeit und den Open-Banking-Ansatz. Mit der neuen Infrastruktur kann die Bank Produkte entwickeln, die den Bedürfnissen der Kundschaft noch besser entsprechen. Im Berichtsjahr wurde sowohl das E-Banking als auch das Mobile Banking weiterentwickelt. Insbesondere auch im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs stand die Einführung der QR-Rechnung für den Zahlungsein- und -ausgang im Fokus. Die Coronapandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung noch weiter verstärkt. Die geltenden Schutzmassnahmen lösten bei der technisch bereits gut aufgestellten Bank einen erneuten Digitalisierungsschub aus, sodass weitere Prozesse in kürzester Zeit angepasst worden sind. Damit konnte den Kundenbedürfnissen jederzeit vollumfänglich entsprochen und der Service uneingeschränkt gewährleistet werden. Die Bank zielt darauf

ab, dass die Kundschaft über jenen Kanal interagieren kann, den sie bevorzugt – online oder im Rahmen persönlicher Begegnungen. Sie verfolgt somit eine Omni-Channel-Strategie.

Begleitet wird die Bank auch weiterhin der Bau des neuen Hauptsitzes. Dieser wird Arbeitsstätte des gesamten Managements, des Back Offices sowie der Bereiche Private Banking, Beratungszentrum, Firmenkunden und der Filiale Wetzikon. Dadurch wird eine effiziente Arbeitsweise und der persönliche Austausch unter den Mitarbeitenden gefördert sowie den Kundinnen und Kunden ein modernes Beratungserlebnis ermöglicht.



Visualisierung des neuen Hauptsitzes, Spitalstrasse Wetzikon

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Im vergangenen Jahr wurden keine nennenswerten aussergewöhnlichen Ereignisse verzeichnet.

Aufgrund der aktuellen Konjunkturprognosen sowie den Investitionen in verschiedene Projekte und in die Digitalisierung dürfte der Jahresgewinn 2021 unter Druck bleiben.

Ausblick 2021: weiterhin anspruchsvolles Marktumfeld für Banken

Im Jahr 2020 hatte das Coronavirus die Wirtschaft im In- und Ausland im Griff. Auch 2021 werden uns die Ausbreitung des Virus sowie die vom Bundesrat und den Kantonen wiedereingeführten respektive verschärften gesundheitspolitischen Massnahmen und deren Auswirkungen weiter beschäftigen. Die Unsicherheit für Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung ist ausserordentlich gross. Experten gehen davon aus, dass das BIP im Jahr 2021 um rund 3,0 Prozent wachsen wird und die Wirtschaftsleistung der Schweiz gegen Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen dürfte. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die epidemiologische Lage ab Frühjahr allmählich stabilisiert – beispielsweise durch einen breiten Einsatz von SARS-CoV-2-Impfstoffen. Auch international ist die wirtschaftliche Lage abhängig von allfälligen Pandemie-Eindämmungsmassnahmen. Je nach Pandemieverlauf könnte sich die Lage angesichts der hohen Verschuldung von Staaten und Unternehmen zusätzlich verschärfen. Ein weiteres Risiko für eine bereits belastete Konjunktur geht vom internationalen Handelskonflikt aus.

Für Regionalbanken wie die Bank Avera mit dem Kerngeschäft Immobilienfinanzierungen besonders wichtig sind die Entwicklung des Zinsniveaus, die Aussichten im Baugewerbe und Immobiliensektor. Experten nehmen an, dass im Inland das Risiko von stärkeren Korrekturen im Immobiliensektor bestehen bleibt. Längerfristige Folgen der Coronakrise auf die Preisentwicklung sind weiterhin schwierig zu prognostizieren. Die Bank Avera geht davon aus, dass sich das Zinsniveau in der Schweiz auch weiterhin auf tiefem Niveau halten wird.

Als substanzstarke Regionalbank blicken der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung trotz der aktuellen Lage optimistisch in die Zukunft und sind überzeugt, die aktuelle Krise zu meistern und für weitere Eventualitäten gut gerüstet zu sein. Dank des grossen Kundenvertrauens und den Anstrengungen im Vertrieb ist die Bank zuversichtlich, auch 2021 einen stabilen Geschäftserfolg erreichen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Bank Avera mit weiteren moderaten Wachstumsmöglichkeiten bei den Kundenausleihungen sowie bei den Kundengeldern.

**«Wir machen unsere Bank für
die Kundinnen und Kunden digital
erlebbar und ermöglichen den
Dialog über unsere Online-Kanäle.»**

Olivia Luginbühl,
E-Marketer



Corporate Governance

Allgemeines

Die Bank Avera pflegt eine vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Geschäftspolitik. Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten und den reglementarischen Bestimmungen festgelegt. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die Bank Avera verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Geschäftsbericht der Bank Avera beschränkt sich nicht allein auf die finanzielle Berichterstattung, sondern bezieht die Führungs- und Organisationsprinzipien des Unternehmens mit ein.

In der Schweiz sind diese Grundsätze im «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» umschrieben, herausgegeben vom Wirtschafts-Dachverband der Schweiz (Economiesuisse), beziehungsweise in der Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG. Die Grundsätze richten sich als Leitlinien und Empfehlungen in erster Linie an die schweizerischen Publikumsgesellschaften. Dieses Kapitel ist im Wesentlichen nach den erwähnten Standards erstellt, soweit diese für die Bank Avera als Genossenschaft ohne Kapitalgeber überhaupt anwendbar oder relevant sind.

Der genossenschaftliche Charakter und Zweck der Bank Avera, nämlich der Betrieb einer Bank auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschluss persönlichen Gewinns für die Mitglieder, schliesst Individualinteressen aus. Die Geschäftstätigkeit richtet sich an ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen. Zweckmässige Vorkehrungen sorgen dafür, dass die Interessen von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit möglichst ausgewogen berücksichtigt werden.

Führungsstruktur

Die Führungsorgane der Bank Avera sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Beide Gremien sind streng getrennt und haben unterschiedliche Funktionen und Verpflichtungen. Die Aufgaben des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sind zwei verschiedenen Personen übertragen. Keine Person ist Mitglied beider Gremien. Mit dieser Führungsstruktur und Gewaltentrennung sind gegenseitige Kontrolle und institutionelle Unabhängigkeit beider Organe gewährleistet wie vom Schweizerischen Bankengesetz (BankG) vorgeschrieben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Zudem verfügt er über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation fest. Der Verwaltungsrat setzte sich am 31. Dezember 2020 statutenkonform aus sieben Personen zusammen. Die einzelnen Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» der FINMA und haben ihr Domizil im Kanton Zürich.

Der Verwaltungsrat amtet als Kollektivorgan und versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Jahr 2020 ist der Verwaltungsrat neunmal zusammengekommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Sie haben beratende Stimme und das Recht zur Antragstellung.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeit hat der Verwaltungsrat Audit-Beauftragte bezeichnet. Für die Aufgaben der Audit-Beauftragten sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig, die über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Die Audit-Beauftragten unterstützen den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben durch Vorbereitung von Beschlüssen und durch Beratung hauptsächlich im Zusammenhang mit:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse;
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfungsgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision;
- Beurteilung der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und der Internen Revision.

Ursula Eicher und Erwin Koller sind mit den Aufgaben der Audit-Beauftragten betraut.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung der Bank Avera. Gemäss den statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ist sie für die kompetente, sichere, zukunfts- und erfolgsorientierte Führung verantwortlich, ebenso für die finanzielle und personelle Organisation sowie für die Umsetzung der Risikopolitik. Die Aufgaben der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind detailliert in den Stellenbeschreibungen und im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten. Die Geschäftsverteilung geht aus dem Organigramm auf Seite 21 hervor. Für die einzelnen Geschäftsbereiche hat die Geschäftsleitung die Aufbau- und Ablauforganisation in zweckmässigen Weisungen geregelt, mit spezifischer Festlegung des Internen Kontrollsystems (IKS). An den monatlich stattfindenden Geschäftsleitungssitzungen ist Beschlussfähigkeit gegeben, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Die Geschäftsleitung kann Ausschüsse für einzelne Fachbereiche bilden. Derzeit bestehen ein Kreditausschuss (KAS) sowie ein Ausschuss Markt- Zins- und Liquiditätsrisiken (ALCO). Die Pflichten und Befugnisse sind in der Kompetenzordnung und in separaten Reglementen festgehalten.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Sie haben ihr Domizil in der Region und können die Geschäftsleitung tatsächlich und verantwortlich ausüben.

Revisionsstelle, Revisionsmandate

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle der Bank Avera hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, beauftragt. Das Mandat besteht seit 28. April 2000. Die obligationenrechtliche Revisionsstelle wird jeweils von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle hat der Verwaltungsrat seit 1996 ebenfalls die PricewaterhouseCoopers AG ernannt. Mandatsleiter seit dem Geschäftsjahr 2018 ist Leonardo Bloise.

Zusätzlich zu diesen Tätigkeiten stellt die PricewaterhouseCoopers AG Dienstleistungen in steuerfachlichen Fragen zur Verfügung. Die Prüfungen als Interne Revision hat bis 30. Juni 2020 die Aunexis AG, Bern, durchgeführt. Am 1. Juli 2020 ist das Mandat an die BDO AG, Zürich, übergeben worden. Das Revisionsmandat er-

folgt im Auftragsverhältnis, wobei der Auftrag vom Verwaltungsrat der Bank Avera erteilt wird.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG und die für die Interne Revision zuständige BDO AG erfüllen die Voraussetzungen des Bankengesetzes, sind von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen und verfügen über ein umfassendes, uneingeschränktes Einsichtsrecht. Der Verwaltungsrat der Bank Avera beurteilt regelmässig Leistung, Qualität, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision.

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine ihrer Tätigkeit und Verantwortung entsprechende Entschädigung, die auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten festgelegt wird. Die Vergütung besteht aus einer Grundentschädigung, Zulagen für besondere Funktionen und Sitzungsgeldern.

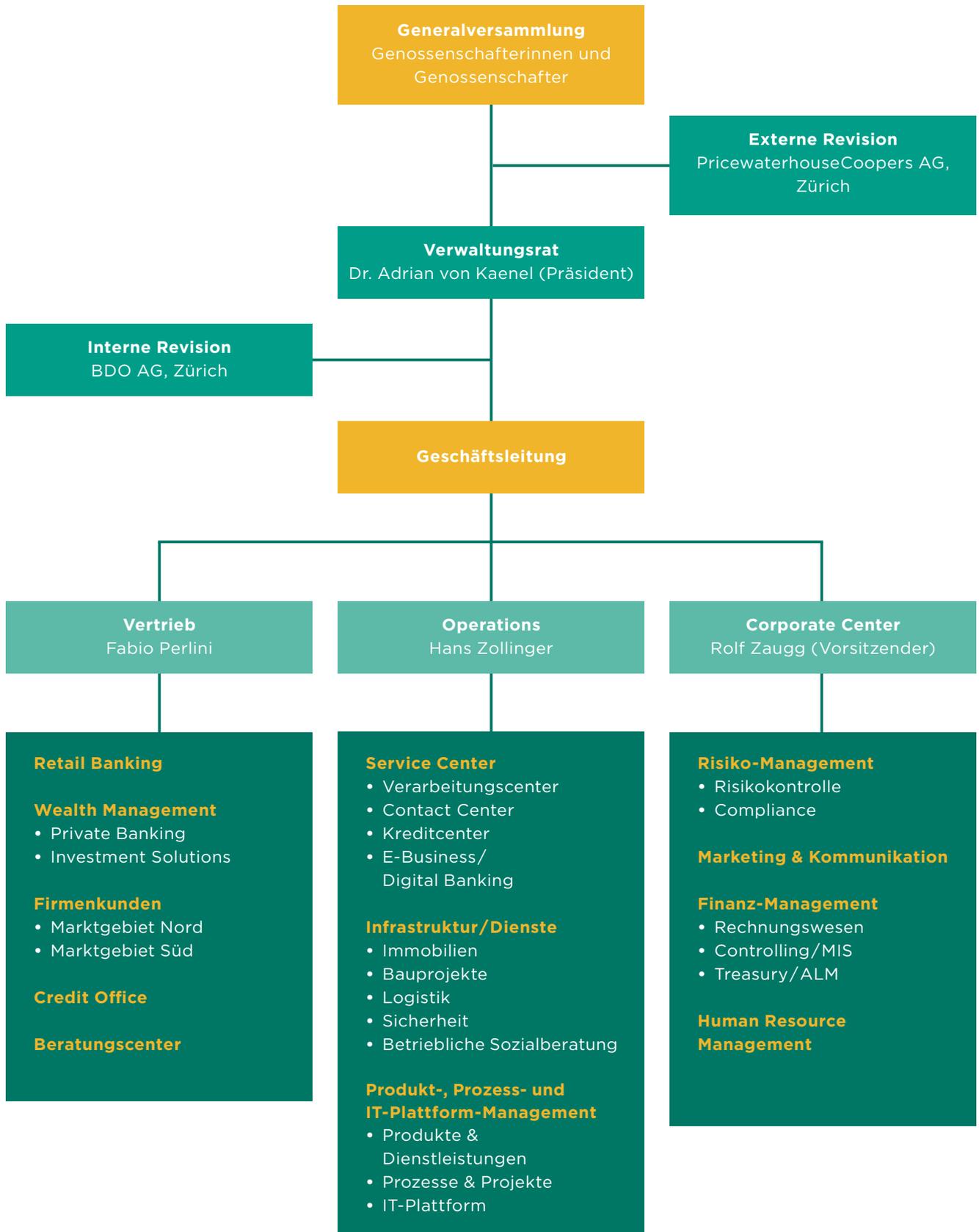
Im Jahr 2020 betrug die Entschädigung für die Verwaltungsratsstätigkeit (ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV) für die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats gesamthaft CHF 324 475.

«Damit wir optimal auf die Kundenbedürfnisse eingehen können, entwickeln wir massgeschneiderte Lösungen für die Unternehmensführung und den Vertrieb.»

Marlies Heim,
Business Analyst Unternehmenssteuerung



Organigramm



Der Verwaltungsrat



	Dr. Adrian von Kaenel	Prof. Dr. Donato Scognamiglio	Ursula Eicher
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Verwaltungsrätin und Audit-Beauftragte
Jahrgang	1957	1970	1959
Wohnort	Auslikon	Teufen ZH	Rüti
Im Verwaltungsrat seit	2003	2013	2006
Gewählt bis	2021	2021	2021
Ausbildung	Dr. iur.	Prof. Dr. rer. pol.	Treuhänderin
Berufliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Partner und Rechtsanwalt Streiff von Kaenel AG, Wetzikon 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhaber und Verwaltungsrat IAZI AG, Zürich • Inhaber und Verwaltungsrat Consult AG, Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaberin und Geschäftsführerin Eicher Treuhand, Rüti
Wesentliche Mandate	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Kisag AG, Bellach • Verwaltungsrat Zürcher Landbank AG, Elgg • Verwaltungsrat Medix Gruppenpraxis AG, Zürich • Präsident/Vizepräsident Flex Energy SA, Bellinzona, & ZF Services Schweiz AG, Volketswil • Lehrbeauftragter an der Universität Zürich 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich • Verwaltungsrat Livit AG, Zürich • Verwaltungsrat Garaio Rem AG, Bern • Titularprofessor für Real Estate Finance am Institut für Finanzmanagement der Universität Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk Hinwil (GGBH) • Vizepräsidentin Neue Baugenossenschaft Rüti



Felix Geiger	Erwin Koller	Stefan Krebs	Jürg Vollenweider
Verwaltungsrat und Mitglied der Baukommission	Verwaltungsrat und Audit-Beauftragter	Verwaltungsrat und Mitglied der Baukommission	Verwaltungsrat
1966	1955	1969	1952
Uerikon	Männedorf	Pfäffikon ZH	Fehraltorf
2002	2012	2016	2003
2021	2021	2021	2021
<ul style="list-style-type: none"> • Lic. oec. HSG • MAS in Real Estate Management 	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer	Eidg. dipl. Elektroinstallateur	Elektroingenieur HTL
<ul style="list-style-type: none"> • Präsident und Geschäftsleiter Ernst AG Verpackungen, Küssnacht • Gesellschafter und Geschäftsleiter Ernst + Co, Inhaber Geiger + Bauknecht, Küssnacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber und Geschäftsführer Erwin Koller Wirtschaftsprüfung & Wirtschaftsberatung, Männedorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitinhaber und Geschäftsführer der Krebs AG, Pfäffikon ZH 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber Sitech Systems GmbH, Effretikon • Inhaber RS-Etiketten und Logistik GmbH, Effretikon • Geschäftsführer Calendaria AG, Küssnacht
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Labor Veritas AG, Zürich 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer und Stiftungsrat der Gemeinnützigen Stiftung der ehemaligen Sparkasse Limmattal, Zürich • Verwaltungsrat Tellco AG, Schwyz 	<ul style="list-style-type: none"> • Vizepräsident im kantonalen Berufsverband EIT.zürich, Dietikon (bis Juni 2020) • Bildungsrat des Kantons Zürich • Delegierter Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Hawadoc AG, Winterthur

Die Geschäftsleitung



Rolf Zaugg

Funktion	Vorsitzender der Geschäftsleitung
Jahrgang	1960
Wohnort	Zürich
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Fachschule der Treuhandkammer • Executive MBA FH
Berufliche Tätigkeit	<p>Rolf Zaugg ist seit 1995 für die Bank tätig. Bis zur Ernennung zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung 2001 hatte er als Mitglied der Geschäftsleitung verschiedene Führungsfunktionen inne. Zuvor arbeitete er von 1983 bis 1995 im Bereich Wirtschaftsprüfung beim Revisionsverband schweizerischer Regionalbanken und Sparkassen/Reba Revision.</p>
Wesentliche Mandate	<ul style="list-style-type: none"> • Präsident Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich • Vizepräsident Entris Holding AG, Muri bei Bern • Vizepräsident Entris Banking AG, Muri bei Bern • Verwaltungsrat Verband Schweizer Regionalbanken, Bern • Vorstandsmitglied Bafidia Pensionskasse, Zürich



Fabio Perlini	Hans Zollinger
Leiter Vertrieb	Leiter Operations
1968	1959
Wetzikon	Rüti
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsökonom HWV • MBA der Universität Durham (GB) • Executive Master in Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen • CAS in Finanzmarktrecht der Universität Zürich 	<ul style="list-style-type: none"> • Eidg. dipl. Bankfachmann
<p>Fabio Perlini ist seit 2005 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb der Bank. Davor war er als Mitglied der Direktion in verschiedenen Leitungsfunktionen bei der Zürcher Kantonalbank tätig, zuerst im Firmenkundensegment im Zürcher Oberland und danach im Bereich Corporate Finance in Zürich.</p>	<p>Für die Bank arbeitet Hans Zollinger seit 1978 – mit gut einem Jahr Unterbruch, in dem er beim Schweizerischen Bankverein in Zürich im Kreditbereich tätig war. Ab 1982 war er in diversen Funktionen im Rechnungswesen und in der Logistik der Bank tätig. Während dieser Zeit schloss Hans Zollinger seine höhere Fachprüfung zum Bankfachmann ab. Seit 1993 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Operations.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied Zürcher Bankenverband • Verwaltungsrat Credit Exchange AG, Zürich 	

**«Mit dem zusätzlichen Private Banking Team
in der Filiale Zürich können wir noch mehr
Kundinnen und Kunden mit komplexen Vermö-
genssituationen persönlich beraten.»**

Pascal Diener,
Leiter Private Banking Zürich



JAHRES- RECHNUNG

Bilanz

in CHF 1000

	Anhang	31.12.20	31.12.19
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	8.13	483 629	342 967
Forderungen gegenüber Banken	8.13	40 356	52 626
Forderungen gegenüber Kunden	8.1/8.13	119 715	115 064
Hypothekarforderungen	8.1/8.8/8.13	3 748 135	3 617 777
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	468	917
Finanzanlagen	8.3/8.8/8.13	73 854	68 773
Aktive Rechnungsabgrenzungen		736	1 036
Beteiligungen	8.4/8.5/8.8	20 388	25 637
Sachanlagen	8.6	65 086	61 694
Sonstige Aktiven	8.7	1 332	1 927
Total Aktiven		4 553 699	4 288 418
Total nachrangige Forderungen		-	900
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-
PASSIVEN			
Verpflichtungen gegenüber Banken	8.13	70 195	84 495
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8.13	2 868 426	2 734 185
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	965	1 620
Kassenobligationen	8.13	133 268	168 273
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8.10/8.13	1 106 300	932 200
Passive Rechnungsabgrenzungen		27 152	24 254
Sonstige Passiven	8.7	717	485
Rückstellungen	8.11	136 337	138 624
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11	38 400	37 400
Gesetzliche Gewinnreserve		166 680	161 780
Gewinnvortrag		52	42
Gewinn		5 207	5 060
Total Passiven		4 553 699	4 288 418
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1000

	Anhang	31.12.20	31.12.19
Eventualverpflichtungen	8.1/9.1	12 326	67 033
Unwiderrufliche Zusagen	8.1	83 682	93 455
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8.1	7 461	6 716
Verpflichtungskredite	8.1	-	-

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	Anhang	2020	2019
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	10.2	48 882	50 247
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		1 013	1 019
Zinsaufwand	10.2	-8 298	-10 297
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		41 597	40 969
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		472	-388
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		42 069	40 581
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		4 751	4 592
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		232	207
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3 271	3 274
Kommissionsaufwand		-504	-606
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		7 750	7 467
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10.1	1 835	1 848
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		418	977
Beteiligungsertrag		1 554	1 817
Liegenschaftenerfolg		1 587	1 753
Anderer ordentlicher Ertrag		68	6
Anderer ordentlicher Aufwand		-73	-6
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		3 554	4 547
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	10.3	-23 842	-21 647
Sachaufwand	10.4	-16 456	-14 594
Subtotal Geschäftsaufwand		-40 298	-36 241
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8.4/8.6	-5 681	-12 665
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-100	-23
Geschäftserfolg		9 129	5 514
Ausserordentlicher Ertrag	10.5	9	894
Ausserordentlicher Aufwand	10.5	-1 765	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	10.5	-1 000	-
Steuern	10.7	-1 166	-1 348
Gewinn		5 207	5 060

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	Anhang	2020	2019
Gewinn		5 207	5 060
Gewinnvortrag		52	42
Bilanzgewinn		5 259	5 102
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-5 100	-4 900
Andere Gewinnverwendungen		-150	-150
Gewinnvortrag		9	52

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2020	161 780	37 400	42	5 060	204 282
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	-	-150	-150
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	1 000	-	-	1 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	4 900	-	-	-4 900	-
Veränderung Gewinnvortrag	-	-	10	-10	-
Gewinn	-	-	-	5 207	5 207
Eigenkapital am 31. Dezember 2020	166 680	38 400	52	5 207	210 339

«Wir schaffen die Grundlagen, damit sich unsere Kundinnen und Kunden jederzeit auf uns verlassen können.»

Patrick Schüepf,
Chief Risk Officer



Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt als Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis-Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küsnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungsüberschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt worden sind, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in der gleichen Währung, mit derselben oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannt und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf

Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis und die Wertminderung wird ebenfalls mit Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «4. Ausfallrisiken» verwiesen.

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Fall von Macro-Hedges im Zinsengeschäft kann der Saldo je nach abgesichertem Grundgeschäft entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsezinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.

Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.

Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge

(initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat grundsätzlich getrennt und jeweils separat bewertet. Das Basisinstrument wird zum Niederstwertprinzip bewertet und das Derivat zum Fair Value. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software: zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich einschätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert und Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Seit dem 1. Januar 2020 ist die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft getreten. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Gestützt auf Art. 98 Übergangsbestimmungen (ReIV-FINMA) wird die Bank Avera die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen spätestens ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2021 anwenden und verzichtet somit auf eine mögliche vorzeitige Anwendung (Art. 98, Absatz 2, ReIV-FINMA) per 31. Dezember 2020. Somit ergeben sich diesbezüglich per Ende des Berichtsjahres keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen werden nicht als Zinsertrag vereinbart. Als solche gelten Zinsen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtags-

kurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.20	31.12.19
USD	0.8817	0.9671
EUR	1.0805	1.0857
GBP	1.2039	1.2785

3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das «Credit Office», der Kreditausschuss der Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat. Die Überwachung der Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmer obliegt dem «Credit Office», während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der «Risikokontrolle» liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «4. Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Hauptertragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhal-

tung der Risikolimiten wird durch die «Risikokontrolle» überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO-Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, deren Einhaltung durch die «Risikokontrolle» überwacht wird. Weitere Informationen sind im Rahmen der Offenlegung IRRBBA aufgeführt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die «Risikokontrolle» überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfall-Konzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsri-

siken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die «Risikokontrolle» führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheits-Aspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für Erstere verfügt die Bank über eine dedizierte «Compliance-Funktion». Letztere umfassen die Gesamtsicherheit der Bank (Betriebs- und Informationssicherheit) sowie das Business Continuity Management und obliegen dem Chief Security Officer.

Das interne Kontrollsystem der Bank umfasst die Gesamtheit ihrer Kontrollstrukturen und Kontrollprozesse, welche auf allen Ebenen der Bank die Grundlage für die Erreichung ihrer geschäftspolitischen Ziele und einen ordnungsgemässen Bankbetrieb sicherstellen, und dient der Minimierung der operationellen Risiken.

4. Ausfallrisiken

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Rating-System ein. Dazu wird ein Rating-System eingesetzt, welches auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Rating-System umfasst insgesamt zwölf Rating-Klassen.

Bei den Forderungen der Rating-Klassen eins bis sieben wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredits erscheint nicht gefährdet. Für Forderungen dieser Klasse werden keine Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet.

Bei Forderungen der Rating-Klassen acht, neun und zehn ist von einer erhöhten Risikoexposition auszugehen, da ein gewisses Risiko besteht, dass es zu einem Verlust kommen könnte. Sämtliche Forderungen dieser Rating-Klassen werden auf Einzelbasis sowohl im Hinblick auf die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt. Die so ermittelten Risikobeträge je Kreditposition werden auf der Basis von geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten, abhängig von der jeweiligen Rating-Klasse, mit Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Forderungen der Rating-Klassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als vollwertig eingestuft, sobald die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und die weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden, gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belegungsbasis wendet die Bank Avera den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Management (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2020 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
AUSLEIHUNGEN					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		22 374	92 443	6 666	121 483
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3 355 260	-	-	3 355 260
• Büro- und Geschäftshäuser		38 470	-	-	38 470
• Gewerbe und Industrie		247 924	-	-	247 924
• Übrige		107 292	-	-	107 292
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.20	3 771 320	92 443	6 666	3 870 429
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.19	3 646 030	80 025	9 848	3 735 903
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		811	-	1 768	2 579
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.20	3 770 509	92 443	4 898	3 867 850
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.19	3 644 738	80 025	8 078	3 732 841
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		80	1 216	11 030	12 326
Unwiderrufliche Zusagen		32 801	1 721	49 160	83 682
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	7 461	7 461
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.20	32 881	2 937	67 651	103 469
Total Ausserbilanz	31.12.19	41 314	3 469	122 421	167 204

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto-Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto-Schuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.19	12 088	9 027	3 061	3 061

8.2 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	468	952	130 000
• Swaps	-	-	-	468	952	130 000
Devisen/Edelmetalle	-	-	-	-	13	4 970
• Terminkontrakte	-	-	-	-	13	4 970
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.20	-	-	-	468	965	134 970
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	468	965	134 970
31.12.19	-	-	-	917	1 620	80 000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	917	1 620	80 000

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.20	468	965
31.12.19	-	703

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Schuldtitle	73 412	67 716	78 537	72 583
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	73 412	67 716	78 537	72 583
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	423	1 037	11 315	12 813
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	19	20	19	20
Liegenschaften	-	-	-	-
Total	73 854	68 773	89 871	85 416
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	58 444	49 032	-	-

*Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte 31.12.20	56 088	7 890	1 420	543	-	-	7 471

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1 = Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall.

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztabelle der FINMA (Long Term), das heisst BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Rating-Agenturen ab. Sofern von mehreren Rating-Agenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Wert-berichtigungen	Buchwert 31.12.19	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wert-berichtigungen	Wert-anpas-sungen/ Zuschreibungen	Buchwert 31.12.20	Markt-wert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	28 349	-2 712	25 637	-	1 695	-6 944	-	-	20 388	-
Total Beteiligungen	28 349	-2 712	25 637	-	1 695	-6 944	-	-	20 388	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell-schafts-kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	100	25,00	25,00	25,00	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.19	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.20
Bankgebäude	88866	-35240	53626	-	4784	-	-1300	-	57110
Andere Liegenschaften	11926	-3858	8068	-	-	-	-92	-	7976
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	11953	-11953	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	32432	-32432	-	-	4289	-	-4289	-	-
Total Sachanlagen	145177	-83483	61694	-	9073	-	-5681	-	65086

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Ausgleichskonto	107	310	-	-
Abrechnungskonten	342	1289	224	85
Indirekte Steuern	883	328	493	400
Total	1332	1927	717	485

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1346250	1106300
Finanzanlagen	9355	-
Beteiligungen	1255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	per 31.12.19 (in %)	per 31.12.18 (in %)
Bafidia Pensionskasse	112	101

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2020 ein Deckungsgrad von 109,3% bei einem technischen Zinssatz von 2,0%.

Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

Die Bank Avera hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TCHF 2098 (Vorjahr TCHF 1773).

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	31.12.20	
			Betrag	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,55%	2021-2045	1 106 300	
Total			1 106 300	

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1000

Emittent	31.12.20						Total
	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	104 000	87 700	77 900	95 000	102 600	639 100	1 106 300
Total	104 000	87 700	77 900	95 000	102 600	639 100	1 106 300

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.19	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungsdi- fferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.20
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	-	-	-	-	-	102	-	102
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	5 254	-4 754	-	-	-	600	-	1 100
Übrige Rückstellungen	133 370	-	-	-	-	1 765	-	135 135
Total Rückstellungen	138 624	-4 754	-	-	-	2 467	-	136 337
Reserven für allgemeine Bankrisiken	37 400	-	-	-	-	1 000	-	38 400
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	3 062	-2	-	-	-	-	-481	2 579
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	3 061	-2	-	-	-	-	-481	2 578
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	1	-	-	-	-	-	-	1

*Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Gruppengesellschaften	-	46 698	-	80 223
Organgeschäfte	17 477	17 004	7 465	12 552

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktconformen Bedingungen abgehandelt worden sind. Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

		auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE									
Flüssige Mittel		483 629	-	-	-	-	-	-	483 629
Forderungen gegenüber Banken		7 321	2 508	6 181	4 846	-	19 500	-	40 356
Forderungen gegenüber Kunden		109	51 077	3 499	9 034	34 268	21 728	-	119 715
Hypothekarforderungen		78	25 117	210 159	502 634	1 881 943	1 128 204	-	3 748 135
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		468	-	-	-	-	-	-	468
Finanzanlagen		442	-	1 000	4 547	9 891	57 974	-	73 854
Total	31.12.20	492 047	78 702	220 839	521 061	1 926 102	1 227 406	-	4 466 157
Total	31.12.19	350 559	83 954	218 163	483 825	1 928 933	1 132 690	-	4 198 124
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE									
Verpflichtungen gegenüber Banken		16 195	-	13 000	10 000	31 000	-	-	70 195
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 504 700	1 279 726	5 000	22 500	51 500	5 000	-	2 868 426
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		965	-	-	-	-	-	-	965
Kassenobligationen		-	-	5 833	27 159	80 569	19 707	-	133 268
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		-	-	39 000	65 000	363 200	639 100	-	1 106 300
Total	31.12.20	1 521 860	1 279 726	62 833	124 659	526 269	663 807	-	4 179 154
Total	31.12.19	1 353 595	1 300 777	14 296	171 327	549 935	530 843	-	3 920 773

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1000

	31.12.20		31.12.19	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	482857	772	338442	4525
Forderungen gegenüber Banken	40356	-	52626	-
Forderungen gegenüber Kunden	119715	-	115064	-
Hypothekarforderungen	3748135	-	3617777	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	468	-	917	-
Finanzanlagen	48277	25577	42688	26085
Aktive Rechnungsabgrenzungen	736	-	1036	-
Beteiligungen	20388	-	25637	-
Sachanlagen	65086	-	61694	-
Sonstige Aktiven	1332	-	1927	-
Total Aktiven	4527350	26349	4257808	30610
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	70195	-	84495	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2851377	17049	2718127	16058
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	965	-	1620	-
Kassenobligationen	132073	1195	166958	1315
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1106300	-	932200	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	27152	-	24254	-
Sonstige Passiven	717	-	485	-
Rückstellungen	136337	-	138624	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	38400	-	37400	-
Gesetzliche Gewinnreserve	166680	-	161780	-
Gewinnvortrag	52	-	42	-
Gewinn	5207	-	5060	-
Total Passiven	4535455	18244	4271045	17373

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.20
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	481 185	2 168	205	71
Forderungen gegenüber Banken	30 847	530	4 422	4 557
Forderungen gegenüber Kunden	119 714	1	-	-
Hypothekarforderungen	3 748 135	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	468	-	-	-
Finanzanlagen	50 742	20 853	1 917	342
Aktive Rechnungsabgrenzungen	736	-	-	-
Beteiligungen	20 388	-	-	-
Sachanlagen	65 086	-	-	-
Sonstige Aktiven	1 280	-	16	36
Total bilanzwirksame Aktiven	4 518 581	23 552	6 560	5 006
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	-	4 970	-	-
Total Aktiven	4 518 581	28 522	6 560	5 006
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	70 195	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 828 487	28 498	6 572	4 869
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	965	-	-	-
Kassenobligationen	133 268	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 106 300	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	27 152	-	-	-
Sonstige Passiven	711	-	-	6
Rückstellungen	136 337	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	38 400	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	166 680	-	-	-
Gewinnvortrag	52	-	-	-
Gewinn	5 207	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	4 513 754	28 498	6 572	4 875
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	4 970	-	-	-
Total Passiven	4 518 724	28 498	6 572	4 875
Netto-Position pro Währung	-143	24	-12	131

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.20	31.12.19
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 096	336
Übrige Eventualverpflichtungen	11 230	66 697
Total Eventualverpflichtungen	12 326	67 033

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1000

	2020	2019
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1 835	1 848
Total Handelserfolg	1 835	1 848
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden auf einem unwesentlichen Aktiv- und Passivvolumen Negativzinsen abgerechnet.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1000

	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-19 023	-17 279
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4 215	-3 694
Übriger Personalaufwand	-604	-674
Total Personalaufwand	-23 842	-21 647

10.4 Sachaufwand

in CHF 1000

	2020	2019
Raumaufwand	-1455	-1408
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-7065	-5126
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-117	-125
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-260	-507
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-259	-180
• davon für andere Dienstleistungen	-1	-327
Übriger Geschäftsaufwand	-7559	-7428
Total Sachaufwand	-16456	-14594

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der ausgewiesene ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Bildung einer stillen Reserve. Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden weiter CHF 1 Mio. der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1000

	2020	2019
Aufwand für laufende Steuern	1166	1348
Total Steuern	1166	1348
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	19%	27%

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank Avera Genossenschaft, Wetzikon ZH

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank Avera Genossenschaft bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 28 - 51) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die

Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Leonardo Bloise
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Felix Schüpfer
Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2021

Offenlegungspflichten

Da sich die Anforderungen an die Offenlegung der Bank Avera als nun eigenständige Bank erhöhen, wird die prospektive Anwendung gemäss Finma Rundschreiben 2016/01, Rz 19 angewendet. Deshalb wird auf ein Vorjahresvergleich verzichtet.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

	a	b	c	d	e
	31.12.20	30.09.20	30.06.20	31.03.20	31.12.19
ANRECHENBARE EIGENMITTEL (CHF)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	210 189				
2 Kernkapital (T1)	210 189				
3 Gesamtkapital total	312 120				
RISIKOGEWICHTETE POSITIONEN (RWA) (CHF)					
4 RWA	1 889 776				
4a MINDESTEIGENMITTEL (CHF)	151 182				
RISIKOBASIERTE KAPITALQUOTEN (IN % DER RWA)					
5 CET1-Quote (%)	11,1%				
6 Kernkapitalquote (%)	11,1%				
7 Gesamtkapitalquote (%)	16,5%				
CET1-PUFFERANFORDERUNGEN (IN % DER RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,5%				
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%				
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%				
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	5,1%				
KAPITALZIELQUOTEN NACH ANHANG 8 ERV (IN % DER RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3,2%				
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%				
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,4%				
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,0%				
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,2%				
BASEL III LEVERAGE RATIO					
13 Gesamtengagement (CHF)	4 157 762				
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5,1%				

	a	b	c	d	e
	31.12.20	30.09.20	30.06.20	31.03.20	31.12.19
LIQUIDITÄTSQUOTE (LCR)					
[DURCHSCHNITTE DER JEWEILIGEN QUARTALE]					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	503 846	458 351	428 362	362 243	377 547
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	293 160	265 916	277 911	256 851	267 351
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	171,9%	172,4%	154,1%	141,0%	141,2%
FINANZIERUNGSQUOTE (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	4 019 918	-	-	-	
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	3 096 429	-	-	-	
20 Finanzierungsquote, NSFR	129,8%	-	-	-	

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.
Die COVID-19-Erleichterungen gemäss der FINMA Aufsichtsmitteilung 02.2020 und 03.2020 sind in die Berechnung der Leverage Ratio eingeflossen.

Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

		a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	verwendeter Ansatz	31.12.20	31.12.19	31.12.20
1 Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	1 761 211		140 897
• davon nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz	65 086		5 207
20 Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	1 849		148
24 Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	100 266		8 021
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)		26 450		2 116
27 Total		1 889 776		151 182

Es haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	7 253	4 399 821	2 578	4 404 496
2 Schuldtitel	-	73 412	-	73 412
3 Ausserbilanzpositionen	-	104 094	-	104 094
4 Total	7 253	4 577 327	2 578	4 582 002

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigten.

Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	a	c	e & g
	Unbesicherte Positionen/Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
1 Forderungen (inkl. Schuldtitel)	598 828	3 862 953	16 128
2 Ausserbilanzgeschäfte	68 947	35 147	-
3 Total	667 775	3 898 100	16 128
4 davon ausgefallen	2 578	4 676	-

Die Bank wendet keine Risikominderungstechniken im Sinn der Eigenmittelvorschriften an.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert. Zur Eigenmittelberechnung verwendet die Bank den Basisindikator-Ansatz.

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Das vom Verwaltungsrat der Bank genehmigte Reglement «Markt- und Zinsrisikomanagement» bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuches werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Rahmenkonzept definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Maximallimiten und vorgelagerte Massnahmenlimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Maximallimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Keyrate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet.

Via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) werden längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Grundsätzlich strebt die Bank eine positive Fristentransformation an, das heisst die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Dieses Ziel wird vor allem erreicht mit der Gewährung von mittel- und langfristigen Festhypotheken und einem hohen Anteil an variabler Refinanzierung via Kundengelder.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Limiten ist das ALCO (Bilanzstruktur-Komitee) zuständig. In diesem Gremium sind sowohl die Geschäftsleitung als auch wichtige Fachbereiche vertreten. Anhand der Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und der Geschäftsleitung entsprechend Antrag gestellt.

Die Berichterstattung an ALCO, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Limiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschiedenen langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung
 - durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicherweise

cher fixverzinslicher Produkte

- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktespezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht instantan, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen und periodischer Validierung dieses Modelles

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahr überprüft.

Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank aufgrund ihrer Organisationsstruktur vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat.

c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und Beschreibung der spezifischen Messgrößen, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.

Die Bank berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrößen sind identisch mit den internen Messgrößen.

d Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf unserer Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

e Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In $\Delta E V E$ berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinsensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch.

f Absicherung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in kleinem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt 10 Prozent der Verbindlichkeiten.

1 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspalung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.

2 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende wesentlichen Annahmen:

- Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein bankeigenes Szenario unterstellt (Basisszenario).
- Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlun-

gen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.

- Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten).
- Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von zwölf Monaten nicht verändert.

3 Variable Positionen

Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.

Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, welcher auch langfristig resp. bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt.

Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte.

Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinsveränderungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftige plausible Szenarien berechnet.

Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt.

Zentrale Annahmen und Parameter:

- Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzins-Entwicklungen in fünf folgenden Jahren.
- Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produkteverzinsung.
- Künftige Marktzinsszenarien enthalten zum Beispiel einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen

Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise.

- Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von 1 Monat bis zu 10 Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet.
- Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen.

Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.

4 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

5 Termineinlagen

Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

6 Automatische Zinsoptionen

Die Bank bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

7 Derivative Positionen

Die Bank kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen.

Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.

Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten. Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivate.

8 Sonstige Annahmen

Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Sonstige Informationen

Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBA1)

	Volumen in CHF 1000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	30 527	26 500	-	5,93	6,73		
Forderungen gegenüber Kunden	22 145	22 145	-	0,16	0,16		
Geldmarkthypotheken	572 917	572 917	-	0,14	0,14		
Festhypotheken	3 213 098	3 213 098	-	4,20	4,20		
Finanzanlagen	68 434	46 955	-	10,14	11,02		
Übrige Forderungen	-	-	-	-	-		
Forderungen aus Zinsderivaten*	129 436	129 436	-	0,02	0,02		
Verpflichtungen gegenüber Banken	-54 000	-54 000	-	1,77	1,77		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-84 000	-84 000	-	2,36	2,36		
Kassenobligationen	-133 268	-133 268	-	2,81	2,81		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-1 106 300	-1 106 300	-	6,41	6,41		
Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*	-126 823	-126 823	-	3,69	3,69		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	27 857	18 305	-			0,01	0,01
Forderungen gegenüber Kunden	29 621	29 620	-			0,98	0,98
Variable Hypothekarforderungen	29 570	29 570	-			1,81	1,81
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-			-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-1 512 617	-1 472 678	-			1,94	1,95
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-16 195	-16 195	-			0,04	0,04
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	-1 270 183	-1 270 184	-			2,37	2,37
Total	-179 781	-174 902	-	2,46	2,41	2,16	2,16

* Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Depotvolumen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Parallelverschiebung nach oben	-17 385 752.60		6 415 585.47	
Parallelverschiebung nach unten	7 782 437.45		-1 152 058.69	
Steepener-Schock ¹	-4 254 402.79			
Flattener-Schock ²	-1 117 434.93			
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-4 443 664.29			
Sinken kurzfristiger Zinsen	4 644 608.73			
Maximum	-17 385 752.60		6 415 585.47	
Periode	31.12.20		31.12.19	
Kernkapital (Tier 1)	210 188 884.24			

¹ i. S. v. die kurzfristigen Zinsen sinken, während die langfristigen Zinsen ansteigen.

² i. S. v. die kurzfristigen Zinsen steigen an, während die langfristigen Zinsen sinken.

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Die Werte zeigen, dass die Bank eine relativ ausgeglichene Fristentransformation aufweist, das heisst die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich wie diejenige der Passiven. Folglich wirkt sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben am negativsten auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Da die Fristenkongruenz aber nicht bedeutend ist, liegen die Werte der Szenarien mit sinkenden kurzfristigen in Kombination mit steigenden langfristigen Zinsen (Steepener-Schock) resp. mit steigenden kurzfristigen in Kombination mit sinkenden langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) deutlich unterhalb der parallelen Zinsszenarien. Auch eine Bewegung vor allem der kurzen Zinsen (Anstieg und Reduktion) führt nicht zu bedeutenden Zinsrisiken.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen wirken sich hingegen sinkende Marktzinsen negativer aus als steigende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Floor von 0 Prozent bei den variablen Kundeneinlagen zurückzuführen. Die produktespezifischen Zinsen dieser Einlagen werden nicht in den negativen Bericht versetzt.

Ihr Partner in der Region

Seit jeher sind wir mit den lokalen Besonderheiten und dem regionalen Markt bestens vertraut. Als Regionalbank kennen wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich und pflegen mit ihnen einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir umfassende Beratungen zu den Themen Finanzieren, Anlegen, Vorsorgen, Sparen und Zahlen an. Unser Service schliesst aber auch spezialisierte Lösungen für komplexe Finanzfragen im Private Banking oder für Firmen ein.

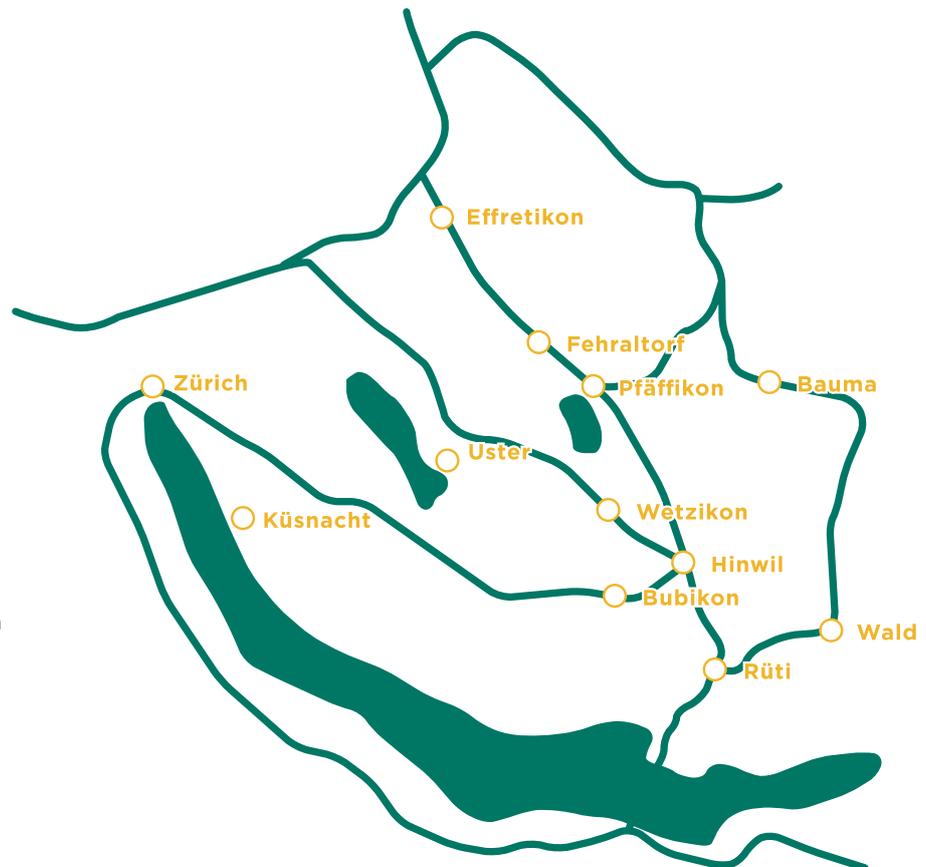
Wir freuen uns, Sie bei Ihren Anliegen persönlich und kompetent begleiten zu dürfen.

Hauptsitz

Bahnhofstrasse 3
8620 Wetzikon
044 933 54 00
info@bank-avera.ch
bank-avera.ch

Filialen

Bauma, Bubikon, Effretikon
Fehraltorf, Hinwil, Küsnacht
Pfäffikon, Rüti, Uster, Wald, Zürich



Impressum

Herausgeber
Konzept und Redaktion
Gestaltung und Realisation
Lektorat
Bilder

Bank Avera, Bahnhofstrasse 3, 8620 Wetzikon, 044 933 54 00, info@bank-avera.ch
Marketing und Kommunikation, Bank Avera, Wetzikon
Timecom AG, Stäfa
Wort-Satz-Text, Stein am Rhein
KellenbergerKaminski Photographie, Uster

BANK a vera

Wir verstehen uns.